

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Zukunft aus eigener Kraft – Energiesouveränität als Baustein eines starken Mecklenburg-Vorpommerns

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Abhängigkeit Deutschlands und auch Mecklenburg-Vorpommerns von Energieimporten durch die aktuellen Entwicklungen an den weltweiten Energie- und Rohstoffmärkten zu einem sozialen wie volkswirtschaftlichen Risiko geworden ist. Neben Maßnahmen von Bund und Land zum Abfedern sozialer Lasten durch stark gestiegene Energiepreise und Lebenshaltungskosten, Sicherung der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Halbprodukten für die Wirtschaft des Landes und der Diversifizierung der Energielieferungen bedarf es mittelfristig verstärkter Anstrengungen, die energetische Abhängigkeit von Importen schnellstmöglich zu reduzieren und damit Klimaneutralität und eine höhere Energiesouveränität zu erreichen. Der Landtag bekräftigt daher erneut die Feststellung, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern unsere eigenen energetischen Ressourcen stärker nutzen wollen, um eine Zukunft aus eigener Kraft zu ermöglichen.

- II. Der Landtag begrüßt die geplanten Maßnahmen von Bund und Land, die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten hoher Energiepreise abzufedern. Der Landtag fordert die Bundesregierung auf, ein enges Monitoring der Teuerungsraten zu betreiben und mit Blick auf die sozialen Sicherungssysteme kurzfristige Anpassungen der Höhe von Sozialleistungen ebenso vorzunehmen und vollständig zu finanzieren, wie punktgenaue Entlastungen für besonders betroffene Wirtschaftsbereiche zu prüfen und gegebenenfalls zu ermöglichen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zum Erreichen von mehr Energiesouveränität und zur zwingend notwendigen Reduktion von Treibhausgasemissionen folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Verstärkter Ausbau Erneuerbarer Energien: Die vom Bund avisierten Erleichterungen bei der Genehmigung von Wind- und Solarparks müssen im Land zeitnah umgesetzt werden. Vorliegende Genehmigungsanträge sollen schnellstmöglich abgearbeitet werden. Bei der Genehmigung neuer Anlagen ist der notwendige Netzanschluss zu berücksichtigen. Bei Altanlagen zur Windenergienutzung ist auf praktikable Lösungen für das Repowering hinzuwirken, um auf bestehenden Windeignungsflächen durch Austausch alter Anlagen eine höhere Energieausbeute zu erzielen. Für die angepassten Ziele der Bundesregierung für den Ausbau der Offshore-Windkraft müssen jetzt zügig die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Landesregierung soll gegenüber dem Bund darauf hinwirken, dass dieser für die notwendigen Konverter-Plattformen Vorschläge zur Absicherung der Finanzierung vorlegt.
2. Wärme immer nutzen: Sowohl bei der Nutzung von Biomasse zur Stromerzeugung als auch bei der Produktion von Wasserstoff und methanisierem Wasserstoff fällt Wärme in Form von Ab- bzw. Prozesswärme in erheblichem Umfang an. Diese Wärme muss in Nah- bzw. Fernwärmenetzen bzw. in industriellen Prozessen genutzt werden, um die Abhängigkeit von Erdgas zur Wärmeerzeugung zu reduzieren. Neu zu errichtende Anlagen müssen die Wärmenutzung berücksichtigen. Eine kaskadierende Nutzung der erzeugten Energie ist anzustreben. Die Landesregierung hat für den Aufbau einer klimaneutralen Wasserstoffwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren 100 Millionen Euro aus dem Haushaltsüberschuss 2021 bereitgestellt und unterstreicht damit das Ziel, Klimaneutralität im Land schnellstmöglich zu erreichen.
3. Bürgerbeteiligung und gerechte Kostenverteilung: Mecklenburg-Vorpommern ist bislang das einzige Bundesland, in dem es verpflichtende Regelungen für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an neuen Windparks gibt. Hier muss der Bund dringend nachziehen und bundesweit einheitliche Regeln für eine verpflichtende Beteiligung der Menschen und Gemeinden im Umfeld von Wind- und Solarparks schaffen. Dies ist für die Akzeptanzsteigerung der dringend benötigten Erzeugungsanlagen essentiell. Hinzu kommt: Die Netzausbaukosten, die insbesondere in Regionen mit sehr vielen neuen Wind- und Solarparks zu deutlich höheren Netzentgelten führen, müssen fair bundesweit verteilt werden, um die Stromkunden in den betroffenen Gebieten, wie Mecklenburg-Vorpommern, zu entlasten.
4. Prosumer besser unterstützen: Dach- und Fassadenflächen in Deutschland haben ein PV-Potenzial von ca. 1 000 GWpeak. Einer verstärkten Nutzung von Photovoltaik im Eigenheim steht aber, trotz zuletzt erfolgter Anpassungen bei der Gewerbesteuerpflicht für Anlagen unterhalb 10kWpeak, oft ein hoher bürokratischer Aufwand gegenüber. Die Landesregierung wird aufgefordert, alternative Modelle der Vergütung und Einspeisung, wie das in einigen Ländern praktizierte Net-Metering, zu prüfen und dem Wirtschaftsausschuss bis zum IV. Quartal 2022 zu Möglichkeiten der Vereinfachung der PV-Eigenstromproduktion und Nutzung zu berichten.

5. Wärmebedarf reduzieren: Jede nicht verbrauchte Kilowattstunde Wärme reduziert die Abhängigkeit von Energieimporten. Das Land wird gebeten zu prüfen, ob im Bereich der Förderung des sozialen Wohnungsbaus mit einer Anpassung der Modernisierungsrichtlinie (ModRL M-V) noch stärker Akzente für eine energetische Gebäudesanierung gesetzt werden können. Die bereits im 9-Punkte-Paket der Landesregierung vom 30. März vorgesehenen zehn Millionen Euro für die Umstellung von alten Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien helfen zusätzlich, fossilen Energiebedarf im Wärmesektor zu reduzieren.
6. Mobilität sichern: Angesichts der deutlich gestiegenen Kosten für motorisierte Individualverkehre ist der Auf- und Ausbau bezahlbarer Alternativen auch in ländlich geprägten Regionen notwendig. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einführung eines landesweiten Rufbus-Systems gemeinsam mit den Aufgabenträgern zügig voranzutreiben und dieses Vorhaben mit ergänzenden Mitteln zu unterstützen. Das erfolgreiche Azubi-Ticket ist um ein vergleichbares Senioren-Ticket zu ergänzen.
7. Klugen Energiemix nutzen: Technologieoffenheit in der Energiewende bedeutet nicht, fossile Technologien in neuer „grüner“ Verpackung zu nutzen (beispielsweise blauer Wasserstoff), sondern alle in Mecklenburg-Vorpommern verfügbaren Potenziale klimaneutraler Energieerzeugung basierend auf bereits nutzbaren Technologien in den Blick zu nehmen und zu heben. Nur so ist der kurzfristige Aufbau von ausreichend Erzeugungskapazität im Land erreichbar.
8. Know-how bündeln: Für eine erfolgreiche Energiewende bedarf es des kontinuierlichen Austausches der handelnden Akteure. Netzbetreiber und Energieproduzenten müssen mit Politik und Verwaltung in einem kontinuierlichen Austausch stehen, um mögliche Probleme schnell und zügig zu adressieren. Hierfür bedarf es eines geeigneten Formates für den Austausch.

Julian Barlen und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Begründung:

Die Preisverwerfungen an den Energiemärkten machen überdeutlich, dass die deutsche Bundesregierung in den letzten 16 Jahren die Möglichkeiten zur stärkeren Reduktion seiner Abhängigkeit von Energieimporten größtenteils ungenutzt hat verstreichen lassen. Dass Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich der Bundesländer an der Spitze beim Ausbau der erneuerbaren Energien steht, ist das Ergebnis einer kontinuierlich auf den gezielten Ausbau erneuerbarer Energien ausgerichteten Landespolitik, die oft genug durch den Gesetzesrahmen des Bundes ausgebremst wurde. Ein höheres Tempo beim Ausbau erneuerbarer Energien ist inzwischen aus zwei Beweggründen notwendig: Zur schnellstmöglichen Reduktion von fossilen Kohlenstoffdioxidemissionen sowie zur Lösung von der Abhängigkeit von Energieimporten, die einer hohen Anfälligkeit für Preisausschläge bei Konflikt- oder Katastrophensituationen unterliegen.

Mecklenburg-Vorpommern wird, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, die ambitionierten Ziele zum Ausbau erneuerbarer Energien sowie zur Schaffung von Energiesouveränität jetzt forciert fortsetzen und dabei die natürlichen Potenziale des Landes verstärkt nutzen. Dies hilft bei der Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und Arbeitsplätze und sichert somit den Wohlstand des Landes.